

## Ziele des Begleiteten Umgangs

- Entwicklung einer eigenständigen Umgangsregelung, die dem Kindeswohl entspricht
- Förderung der Identitätsentwicklung des Kindes
- Entwicklung, Wiederherstellung und Erhaltung der emotionalen Bindungen der Umgangsberechtigten

## Unsere Leistungen

- Anbahnung der Erstkontakte
- Erneuerung/Fortführung der Umgangskontakte zwischen Kind und Elternteil
- Begleitung der Umgänge in einem geschützten und neutralen Umfeld
- Vor- und Nachbereitung der Umgangskontakte mit den Elternteilen zum Abbau von gegenseitigem Misstrauen
- Aufbau einer tragfähigen Gesprächsbasis im Sinne des Kindeswohls

## Zusätzliche Leistungen

Wir begleiten auch Umgänge zwischen leiblichen Eltern und Pflegeeltern in enger Anbindung mit dem Pflegekinderdienst des SkF.

Der SkF arbeitet im Auftrag und Kooperation mit den Jugendämtern. Die Finanzierung erfolgt über das jeweils zuständige Jugendamt und ist für Ratsuchende kostenlos. Bitte sprechen Sie uns an, wir geben Ihnen gerne weitere Informationen.

**Wenn Sie spenden möchten:**

**Darlehnskasse Münster eG**  
**IBAN DE62 0265 0004 1822 03**  
**BIC GENODEM1DKM**

Verwendungszweck: Ambulante Jugendhilfe



SOZIALDIENST KATHOLISCHER FRAUEN E. V.  
IM KREIS WARENDORF

Sozialdienst katholischer Frauen e.V.  
im Kreis Warendorf  
Geschäftsstelle  
Königstraße 8  
59227 Ahlen



Tel: 02382 88996-0  
E-Mail: [info@skf-online.de](mailto:info@skf-online.de)  
[www.skf-online.de](http://www.skf-online.de)  
[www.patenzeit-warendorf.de](http://www.patenzeit-warendorf.de)  
[www.mutter-kind-haus.de](http://www.mutter-kind-haus.de)

**Fachbereich Kinder,  
Jugendliche und Erwachsene**

Warendorfer Str. 8  
59227 Ahlen

Tel. Fachbereichsleitung: 0171 3029071  
Tel. Mitarbeiter: 02382 88996-65  
Mobil: 0170 7948473



SOZIALDIENST KATHOLISCHER FRAUEN E. V.  
IM KREIS WARENDORF

Ambulante Jugendhilfe –  
**Lösungen  
herbeiführen  
statt Probleme  
diskutieren**

Trennungs- und Scheidungsberatung  
Begleiteter Umgang

## Selbstverständnis

Wir begegnen allen Menschen mit Respekt, unabhängig von Geschlecht, Nationalität, Kultur oder Religion. Grundlage unserer Arbeit ist der systemische lösungs- und ressourcenorientierte Ansatz.

Wir unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht und betrachten jedes Gespräch als vertraulich.

Die Trennungs- und Scheidungsberatung des SkF arbeitet nach einem im Kreis Warendorf abgestimmten Verfahren, der **Warendorfer Praxis**.

## Trennungs- und Scheidungsberatung

Mit einer Trennung löst sich die Beziehung des Paares, nicht aber die der Familie auf. Diese tiefgreifende Veränderung bedeutet sowohl für die Eltern als auch für die Kinder oft Verunsicherung, Verwirrung und Angst. Die wichtigste Hilfe, die Eltern ihren Kindern bieten können, besteht

darin, auch weiterhin als Mutter und Vater für sie da zu sein.

Zur Klärung der neuen Lebenssituation bietet der SkF fachliche Beratung und Unterstützung. Im Mittelpunkt steht immer das Wohl des Kindes.

## Ziele

- Einvernehmliche und außergerichtliche Klärung der Sorge sowie Umgangsregelung zum Wohle des Kindes
- Unterstützung der Eltern, ihre Krise zu bewältigen, damit sie den Kindern als verlässliche Bezugspersonen erhalten bleiben

## Unsere Leistungen

- Beratung von Müttern und Vätern in Fragen der Trennung und Scheidung
- Unterstützung bei der Bewältigung von scheidungs- und trennungsbedingten Konflikten und Krisen
- Beratung von Alleinerziehenden bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts
- Beratung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen in Fragen des Umgangsrechts
- Ambivalenzberatung zur Regelung des Aufenthaltsbestimmungsrechts
- Entwicklung einer kindgerechten Umgangsregelung
- Aushandlung einer tragfähigen Sorgerechtsregelung



## Begleiteter Umgang

Kinder und Eltern, die nicht zusammenleben, haben einen Rechtsanspruch auf Umgang miteinander.

Begleitete Umgänge sind dann sinnvoll, wenn ein besonderer Schutzbedarf des Kindes besteht. Dazu gehören:

- hoch strittige Elternkonflikte
- lange Unterbrechungen des Kontaktes zum getrennt lebenden Elternteil
- psychische Erkrankung des Umgangssuchenden

In enger Zusammenarbeit mit dem Jugendamt bzw. auf der Basis eines Gerichtsbeschlusses wird mit den Eltern der Rahmen für den begleiteten Umgang festgelegt.

Die Treffen können auf Wunsch in den Räumlichkeiten der Beratungsstelle des SkF stattfinden.

